

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Krefeld (PSAG) Untergruppe Kinder und Jugendliche



PSAG
Psychosoziale
Arbeitsgemeinschaft
Krefeld

Jahresbericht 2022

Allgemeine Daten

Sprecher: Dietmar Siegert (Deutscher Kinderschutzbund)
Stellvertreterin: Martina Bones (Evangelische Beratungsstelle)
Anzahl der Untergruppensitzungen: 5
Anzahl der Untergruppenmitglieder: 50

Aktivitäten und Themen

1. Mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Jugendhilfe in Krefeld
2. Aktuelles in der Jugendhilfe in Krefeld
3. Informationen zur Novelisierung der SGB VIII
4. Vorstellung der Selbsthilfekontaktstelle im DPWV
5. Informationen zum Gruppenangebot für sexuell übergriffige Jungen

In den beiden ersten Sitzungen der PSAG-Untergruppe Kinder und Jugendliche ging es um Auswirkungen der Pandemie bzw. der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche in Krefeld. Es wurde in vielen Institutionen und Einrichtungen eine Zunahme von Anfragen registriert. Hinzu stiegen in bestimmten Problemfeldern die Fallzahlen. So verzeichnete die Kinder- und Jugendpsychiatrie einen Fallanstieg bei Essstörungen. Auch bei Beratungsstellen und niedergelassener Psychotherapeut*innen stiegen die Anfragen hinsichtlich einer Zunahme von Depressionen bzw. depressiven Episoden bei Jugendlichen.

Fehlende Sozialkontakte, hoher Medienkonsum und Sorgen rund um die Gesundheit der Familien wirkten sich belastend auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus. Die Rückkehr zur Normalität fiel den Kindern aber auch den Fachkräften in Kita und Schule sehr schwer. Noch heute haben sich die Fehlzeiten durch Krankheit in den Institutionen nicht wieder stabilisiert.

Ein weiteres Thema war die Novellierung des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Der Gesetzgeber führt mit seiner Reform zusätzliche Rechte für Kinder und Jugendliche und ihre Familien ein. Ein wesentlicher Ansatz der Reform ist die Inklusion, um die Leistungen für Familien mit Kindern mit Behinderungen zu verbessern und im Jugendhilferecht zu verankern. Bislang mussten Familien sich in der Regel mit zwei Gesetzbüchern auseinandersetzen. Dies führte zudem auch immer wieder zu Zuständigkeitsverschiebungen, unter denen die Antragsteller zu leiden hatten.

In einer weiteren Sitzung besuchte die Untergruppe die Selbsthilfekontaktstelle in der Kreisgruppengeschäftsstelle des Paritätischen (DPWV).

- die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist beim DPWV angesiedelt und setzt sich aus drei Beraterinnen (Frau Voß – Vortrag –, Frau Behnen und Frau Neuhaus) sowie einer Verwaltungskraft (Frau Fischer) zusammen
- es gibt 60 Selbsthilfe-Kontaktstellen bundesweit

- Menschen in Krisensituationen sowie chronisch und psychisch Erkrankte werden i.d.R. von Ärzten und Beratungsstellen nach dort verwiesen
- es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Selbsthilfegruppen nicht als Therapieersatz zu sehen sind; für die Teilnahme an einer Gruppe für psychische Erkrankungen ist ein Vorgespräch erforderlich
- in Krefeld existieren ca. 80 Selbsthilfegruppen; wenn in Krefeld nicht das gesuchte Angebot vorgehalten wird, erfolgt im Rahmen des Selbsthilfenetzes eine Weitervermittlung an andere Städte; es gibt eine Online-Gruppe, deren Mitglieder bundesweit verteilt sind, alle anderen Gruppen treffen sich in Präsenzform; es existiert für junge Menschen (16-35 Jahre) auch eine Gruppe bezüglich der Themen Angst und Depressionen; derzeit ist der Aufbau einer dritten Gruppe für Depressionen geplant; neu ist die Gruppe für die Angehörigen psychisch erkrankter Menschen; diese wird derzeit von den sogenannten „Ingangsetzern“ begleitet; derzeit gibt es vermehrte Anfragen zum Thema Essstörungen; zu diesem Thema wird eine Gruppe in Viersen angeboten
- die Selbsthilfe-Kontaktstelle kann über die Krankenkassen Fördermittel akquirieren für Posten wie Raummiete, Referenten, Projekte etc.
- die Sprecher bzw. Vertreter der einzelnen Gruppen treffen sich regelmäßig im Forum Selbsthilfe, um sich auszutauschen; es besteht darüber auch das Angebot von Schulungen
- zu den Aufgaben der Selbsthilfekontaktstelle gehören u.a. die Begleitung in der Aufbauphase der jeweiligen Gruppe sowie die Öffentlichkeitsarbeit; auf Wunsch oder bei Problemen werden die Gruppen gerne begleitet

In der letzten Sitzung des vergangenen Jahres berichtete der Kinderschutzbund vertreten durch Tobias Seifert und Dietmar Siegert über das ambulante psychoedukative Gruppenangebot für sexuell übergriffige Jungen in Krefeld.

- Das Gruppenangebot gibt es seit 2002 und wird von Herrn Siegert und Frau Jessica Leu geleitet.
- Es richtet sich an Jungen, die sexuell übergriffig geworden sind und deren Verhaltensweisen in der Gruppe besprochen und ein Alternativ-Verhalten erarbeitet wird.
- Hier sollen Strategien von den Jugendlichen erlernt werden, um den Punkt der Übergriffigkeit zu vermeiden.
- Taten sollen präventiv verhindert werden.
- Dabei wird die Arbeit mit den Tätern in strenger Abgrenzung zu der Opferarbeit durchgeführt.
- Die Gruppe besteht aus max. 8 Jugendlichen in der Altersgruppe ab 14 Jahren
- Die Dauer der Gruppenarbeit beträgt ein ¾ Jahr bis 1 Jahr. Das Angebot findet immer 14tägig statt.
- Es dürfen auch junge Menschen teilnehmen, die „noch nicht“ zu Tätern wurden.
- Die Freiwilligkeit wird vorausgesetzt.
- Es gibt immer einen weiblichen und einen männlichen Dozenten für die Gruppe.
- Jugendliche können nicht nur aus Krefeld teilnehmen, sondern auch aus umliegenden Orten.
- Meistens kommen die Vorschläge, wer geeignet für die Gruppenteilnahme ist von der Jugendhilfe oder auch Jugendgerichtshilfe. Hier nochmal die Aufforderung an Schule, dass Fälle rechtzeitig gemeldet werden und an das Gruppenangebot verwiesen werden kann.
- Zu dem bestehenden Angebot. Dies gliedert sich thematisch folgendermaßen:
 - Sexualität im Allgemeinen
 - Legale Sexualität
 - Illegale Sexualität
 - Grenzen erarbeiten und umsetzen
- Das Ganze findet in Kooperation mit Carsten Müller, Praxis für Sexualität statt.
- Dabei wird das Tatszenario ausführlich gemeinsam in der Gruppe besprochen. Jugendliche müssen den Hergang schildern und Frage für sich klären, wo sie noch rechtzeitig die Grenze hätten setzen müssen. Es wird auf die Vorgeschichte eingegangen und was zu der Entscheidung führte. Frage: Wann muss das STOPP Signal gesetzt werden?
- Fälle sind, z.B. Weiterleitung von pornographischen Inhalten.
- Sexualisierte Texte an Minderjährige verfasst und verschickt.
- Der Medienumgang wird in diesem Zusammenhang besprochen.
- Ende des Gruppensettings sollen die Jugendlichen Rüstzeug mit auf den Weg bekommen, sich in entsprechenden Situationen zu verhalten
- Es gibt eine gute Rückmeldung der Teilnehmer. Auch das outen fällt Ihnen in der Gruppe leichter, um damit einen anderen Umgang zu finden.

Krefeld, 16.10.2023

Dietmar Siegert